

Personalangelegenheiten

- Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten
 - Entscheidung über das Vorgehen
-

Beschluss: (35:2 Stimmen)

Die freiwerdende Stelle der/des Ersten Beigeordneten wird im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg, den Badischen Neuesten Nachrichten und im Amtsblatt der Stadt Ettlingen mit folgendem Text ausgeschrieben:

„Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist wegen Ablaufs der Amtszeit des Stelleninhabers zum 15.04.2005 die Stelle der/des

Ersten Beigeordneten

mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister/in zu besetzen.

Zum Geschäftsbereich gehören:

- ***Amt für öffentliche Ordnung***
- ***Amt für Jugend, Familie und Soziales***
- ***Bauordnungsamt***
- ***Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung***
- ***Grundbuchamt***
- ***Stadtbauamt***

Änderungen des Geschäftskreises sind möglich und bleiben dem Gemeinderat der Stadt Ettlingen vorbehalten. Aufgrund der Bedeutung des Amtes mit der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin wird eine mehrjährige Erfahrung in leitender Funktion vorausgesetzt. Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Große Kreisstadt Ettlingen (39.000 Einwohner) liegt in landschaftlich schöner Umgebung am Rande des Schwarzwaldes, 8 km südlich von Karlsruhe und verfügt über einen hohen Freizeitwert mit einem breit gefächerten kulturellen Angebot. Sämtliche Schularten befinden sich am Ort.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Nachweise über berufliche Tätigkeiten, Nachweis über die Wählbarkeit) richten Sie bitte bis zum 10. Januar 2005 an die Stadt Ettlingen, Frau Oberbürgermeisterin Gabriela Büssemaker, Postfach, 76261 Ettlingen.“

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Ettlingen wird ein/e hauptamtliche/r Beigeordnete/r bestellt.

Die Amtszeit von Herrn Werner Raab als Erster Beigeordneter und Bürgermeister der Stadt Ettlingen läuft am 15. April 2005 ab.

Nach § 50 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind die Stellen von Beigeordneten spätestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben. Wenn die Amtszeit eines Beigeordneten abläuft, ist die Neubestellung spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durch den Gemeinderat vorzunehmen, § 47 Abs. 1 GemO.

Nach dem Landesbeamtengesetz sind Bürgermeister von der obersten Dienstbehörde zu der Erklärung aufzufordern, ob sie bereit sind, ihr Amt im Falle ihrer Wiederwahl unter nicht ungünstigeren Bedingungen weiterzusehen. Diese Regelung gilt nicht für Bürgermeister, die am Tage der Beendigung der Amtszeit das siebenundfünfzigste Lebensjahr vollendet haben. Herr Bürgermeister Werner Raab, geboren am 08.06.1947, hat das siebenundfünfzigste Lebensjahr bereits vollendet.

Herr Bürgermeister Raab wurde mit Schreiben vom 08.07.2004 wegen Vorbereitung des Ausschreibungstextes der Beigeordnetenstelle, darum gebeten, mitzuteilen, ob er eine Bewerbung beabsichtigt. Eine verbindliche Äußerung ist bislang nicht eingegangen. Nach § 131 Abs. 1 i. V. m. 134 Nr. 6 LBG tritt Herr Bürgermeister Raab, wenn er sich einer Wiederwahl nicht mehr stellt bzw. sich wieder bewirbt, jedoch nicht gewählt wird, nach über 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand.

Es wird vorgeschlagen, die Stelle der/des Beigeordneten auszuschreiben. Der Geschäftsbereich umfasst das Amt für öffentliche Ordnung, Bauordnungsamt, Amt für Jugend, Familie und Soziales, Grundbuchamt sowie das Stadtbauamt. Eine andere Geschäftsverteilung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Für den Fall, dass Herr Bürgermeister Raab sich bis zum 24.11.2004 für eine Kandidatur entscheidet, schlägt die Verwaltung vor, den Ausschreibungstext mit dem Hinweis „*Der Stelleninhaber wird sich wieder bewerben.*“ zu ergänzen.

In Abänderung des bisherigen Zeitplans ist der Ablauf der Stellenbesetzung nun wie folgt vorgesehen:

**Mittwoch, 02.03.2005 öffentliche Sitzung des Gemeinderats
Bewerbervorstellung und Wahl**

Die für den 16.02.2005 vorgesehene Sondersitzung entfällt.

Dieses Vorgehen ist mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

- - -

Stadträtin Zeh stellt den Antrag, die Besetzung für ein Jahr auszusetzen und erst danach auszuschreiben. Man würde Personalkosten in sechsstelliger Höhe sparen. Man könne dies einmal versuchen, zumal kompetente Amtsleiter vorhanden seien. Zudem könne man nach dieser Probezeit auch den Geschäftskreis besser eingrenzen. Zudem sei der Terminplan nicht mit den Freien Wählern abgestimmt worden, die den alten Terminplan beantragten.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier merkt an, dass es in Baden-Württemberg üblich sei, die Termine zusammenzulegen.

Der Antrag „Aussetzung“ wird mit 33:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, der Antrag „Terminplan alt“ mit 35:2 Stimmen abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache wird mit 35:2 Stimmen vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

1. Dezember 2004

1. Personalabteilung zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2. Z. d. A. 052.210.000
Wv. 024.120.000/Ka

Im Auftrag:

Kassel